

Sonnabends, den 16. Februarius, 1771.

Unter Sr. Konigl. Majestät in Preussen sc. sc.
unser's allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



7.

1771 A. G. S.

Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taten, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Klinkergallioth, die Fortuna genannt, welches bishero der Schiffer Christian Modersom zu Pöhlitz gefahren, soll in Termenis den 28ten h. m., den 25ten Februarii und den 25ten Martii a. c. öffentlich licitiret, und in ultimo Termino licitationis an den Meistbietenden verkauft werden. Dass selbe ist ins 6te Jahr alt, ohngefehr 175 Lasten groß, und ab artis portis inclusive dessen Geräthschaft und Inventarium auf 275 Achlr. hiesiges Courant gewürdiget worden. Liebhaber werden demnach ersuchen, sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Das Inventarium zum Taxa kann denen Liebhabern auch vor dennen Terminen vorgelegt werden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 10ten Januarii, 1771.

Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannis Klosters nahe an der Oberwieke bele-
gene, und dem Mühlmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon
erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden,
veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlow affigirte Proclamata,
Termini subhastationis auf den 23ten Januarii, 22ten Martii und 24ten April a. f. angesetzt; welches
hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liehabere sich einfinden, ihren Both
abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung
zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannis Klosters hieselbst.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwieke, so zwischen Dupont, und der Witwe
Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremtorio den 18ten Martii a. f. vor Einem hiesigen
Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kaufstück hiermit bekannt gemacht, um in gedach-
tem Termine des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad
protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Tax-
pe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts hieselbst.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstrasse belegenes, und zur
Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum und ein
Speicher nach dem Vollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Haussiele, in Termino den 26ten
Martii, den 28ten Jan und den 20ten Juli a. c. plus licitanti veräußert werden. Liehabere kön-
nen sich in ob bemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr im vorbemeldeten Sterbehause einfinden,
und ihr Gebot ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst kei-
mand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb
ey dem Notario Bourwig hieselbst melden.

Es sollen in Termino den 26ten Februarii a. c. einige wenige Mobilien, so hauptsächlich in Get-
ten befehlen, auch einiges Uhrmacherwerkzeug, in dem hiesigen Stadtgerichte per modum auctionis ver-
kaufet werden; und können sich Liehabere alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr dazu einfinden, und die
Sachen gegen baare Bezahlung ersehen. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Diverse Sorten eichenes Brennholz, sind bey dem Kaufmann Bueck hieselbst, wohnhaft in der Oder-
strasse, um billige Preise zu haben.

Es sollen in des Bötticher Schönfelds Hause, in der Grapengießerstrasse hieselbst, allerhand Mobilien,
bestehend in Kupfer, Zinn, Betten, Kleidung und Hausrath, per modum auctionis verkaufet wer-
den. Liehabere können sich in Termino den 27ten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr
dazu einfinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung ersehen. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Die Kaufmann Küseln, geborene Heyofft, in der Frauenstrasse wohnhaft, macht hiedurch bekannt, daß
sie in der jetztgehaltenen Auction, nur ihre überflüssigen Mobilien verkauft, und keinesweges willens ist, wie
einige glauben, ihre Handlung aufzugeben, vielmehr trachten wird, solche zu verbessern, und können Lieb-
haber Tafors, Franzwein, Medoc, Atrac, divers Flachs, Papier, Butter, Kalk, Mauersteine, Fliesen,
Süpmilch- und Eddammer-Käse, und andere Waaren um billige Preise daselbst haben.

Es will der Lohgerber Nappe, hieselbst 1.) sein auf der Lastadie am Stadtzimmerhofe belegenes
Wohnhaus, nebst Gerberen, so auch zu einer Farberry angeleget, oder zu einem Speicher gebraucht werden
kann, mit dazu gehörigen Haussiele; 2.) sein in der Walkstrasse auf der Lastadie belegenes Haus, mit
dahinter seyenden Garten und Haussiele; 3.) 2 Gärten im Zachariasgange; und 4.) eine Kaufwiese
auf dem Reicherwerde am Zollstrom, voluntarie verkaufen. Liehabere können sich in Termino den 4ten
Martii a. c. des Vormittags um 9 Uhr, bey dem Notario Bourwig hieselbst einfinden, und ihren Both
ad protocollum geben.

Da sich zu des Schneider Gramzows, auf der Schiffbauerlastadie hieselbst belegenen Hause und
Garten, in ultimo Termino licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus terminus
subhastationis derselben auf den 26ten Martii a. c. angesetzt, und werden Liehabere ersuchen, sich ges-
dachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren
Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans nach Befinden die Addiction zu gewärtigen hat.
Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts hieselbst.

2. Sachen

z. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

Da zum Verkauf 300 Stück Bohleichen aus den Forsten der Stadt Lüben, ein anderweiter Licitations-Terminus auf den 1sten Martii a. c. bey der Königl. Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer anberauet worden; Als werden hierdurch alle und jede Kaufstüfe nochmals eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Cammer einzufinden, ihr Gebot wie viel sie vor jedem Stamm zu geben gehoenen, zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sothanes Holz werde zugeschlagen werden. Signatum Glogau, den 26sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Mühlmeister Johann Löß ist willens, seine bey Kästlich zum Amme Pyritz gehörige Windmühle, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer also dazu Lust hat, kann sich bey denselben allda melden, und Handlung mit ihm pflegen, und solche cum pertinentis, nebst der Landung, so in 1 und einen halben Scheffel Ausaat besteht, zugleich mit kaufen.

Wann die respectiven Schulischen Creditores mit dem in ultimo Termino licitationis auf das in der Langenstraße bieselbst belegenes Haus, gehanem Gebot, der 893 Rthlr., nicht friedlich; so wird obgedachtes Haus, nebst dem Hinterhause, Laden und Ladenräthschafte, und allen Pertinentien, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 520 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. taxaret worden, de novo zum selben Verkauf ausgeboten, und dieserhalb Terminus licitationis auf den 1ten Martii a. c. anberahmet, auch werden Kaufstüfe hiermit ersucht, in præximo Termino des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhouse sich einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licit inti die Addiction ertheilet werden soll. Signatum Alten-Damm, den 21sten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist eine Partey ganz frischer fremder Gartensaamen, als: frühen Amerikanischen Blumenkohlsaamen, wie auch Englischen und Ciperschen, Soote und Mayran, Basilicum, auch von allen Sorten Kohl- und Rüben-, und Medieszwiebeln, und allthand Gartenräths, auch verschiedene Sorten Ranunkeln und Annemonis, für die billigsten Preise bey mir, dem Kauymann Berend Simon Holm in Anklam, zu haben. Alle Gartenliebhabere werden deshalb dienstlichst erfuchen, mich mit Dero Befehle zu beecken, und die prompteste und aufrichtigste Begegnung zu gewärtigen. NB. Für die Güte derselben siehe ich allemal ein.

Zu Rügenwalde im Hinterpommern sollen auf dem dasigen Rathhouse den 12ten Martii a. c. verschiedene Mobiliens, an Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Bettlen, Porcellain, Spiegel, Gläser, Hausräth, Kleidungsstücke, ingleichen einiges Ackergeräth, Wagenzeug, 88 Centner Heu, ein Vorrath an Stroh, wie auch verschiedene Landkarten und Bücher, an den Meistbietenden gegen baate Bezahlung verkaufet werden.

Auf dringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Befriedigung des gewesenen Bürgers und Ackersmann Samuel Kötlemanns sämtliche Immobilia, als: 1.) dessen Geböste, cum pertinentis, vor dem Kuhthore belegen, 2.) 2 Mühlenschrüche, Ich No. 9 & 10, 3.) eine Saudhuse, im Kuhselde belegen, 4.) eine Wiese, im Feuerbörter belegen, so von der Stadt noch auf 5 Jahre gegen Erlegung eines jährlichen Canous angenommen, und 5.) ein Kirchenstand in der St. Bartholomäikirche, sub Lit. B, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere haben sich also in denen auf den 12ten November a. c., ingleichen auf den 16ten Januarii und 12ten Martii a. c. anberauerten Terminis licitationis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Bot zu gewärtigen. Alle diejenigen aber, so an vorbemeldeten Grundstücken einige Au- und Zusprüche haben sollten, müssen ihre Gerechtsame längstens in dem ad liquidandum & justificandum auf den 20sten November a. c. angestellten Termino peremptorio sub pena præclusi & perpetui silentii gehörig wahrnehmen. Demmin, den 14ten September, 1770.

Berodnetes Stadegericht hieselbst.

Ad Mandatum Regii Regimini, wird novus Terminus subhastationis, drey dem Justizrath Gärber gehörigen, zu Politz belegenen Immobilien, an Gebäuden und Gärten, Acker und Wiesen, auf den 26sten Februarii a. c. angesetzt. Kaufstüfe können sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Politz einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, da denn plus licet, nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung, die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 10ten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts hieselbst.

Das alhier auf dem Augustinerkirchhofe belegene, und auf 190 Rthlr. 9 Gr. gewürdigte, dem Raschmacher Aegidius Lohm zugehörige Haus, soll in Terminis den 1ten Januarii, den 2ten Martii und den 4ten Mai a. c. dem Meistbietenden verkauft werden. Kaufere finden sich alsdann in der hiesigen Gerichtsstube ein, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag gegeben. Signatum Stargard, in Jucio, den 20sten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Beg

Bey dem Königlichen Justizamte zu Crotzen, sollen ad Requisitionem Einer Hochlöblichen Magdeburgischen Regierung, nachstehende, zu der Jännickischen Massa Concursus gehörige Holzwaren, so sich auf der Ablage bey Raddatz befinden, als nemlich: 113 Stück tieferne Sageblöcke, von 24 bis 12 Fuß; 306 Stück tieferne Bohlen, von 24 bis 12 Fuß; 24 Fuder Theerkehlen; 328 Klafter fünffüfiges und 1630 Klafter dreyfüfiges tiefernes Klafterholz, den 11ten Martii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; und können sich Kaufstüsse in gedachten Termino den 11ten Martii a. c. von Vormittags um 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf der Gerichtshube des Justizamtes zu Crotzen einfinden, und entweder auf das ganze, oder auf einzelne Parteien von jeder Sorte, ihr Gebot thun. Crotzen; den 1sten Januaris, 1771.

Königlich Preußisches Neumärkisches Justizamt hieselbst.

Als vernünftige Veranlassung der Hochadelichen Gerichte zu Rohr, vom zoston November 1770, die Woldowische, im Rummelsburgischen Kreis belegene, und dem Herrn Gehlerten Etats- und Kriegsminister von Massow Excellenz zugehörige Wassermühle, welche bis anhero der Mühlmeister Müller gegen 200 Rthlr. Erbaufgeld in Erbpacht gehabt, letztere aber nicht gehörig abgetragen, und außerdem selbst, gerichtlich auf anderweitigen Erbpachtsverkauf provocirt, und also hierzu per publica Proclama, welche in Rohr, Sietze und Rummelsburg affigirte, Termius ultimus auf dem zoston May a. c. zum öffentlichen Verkauf zu Rohr angesezet; als wird solches denen Kaufstüssen hierdurch bekannt gemacht, und andern die Sicherung gegeben, daß denselben, der die besten Conditiones offerirt, sothane Mühle zum Erbverkauf abdicaret werden soll.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preußischen in Hinterpommern belegenen Immediate stadt Stolpe, sügen hiermit māniglich zu wissen, was massen die Witwe des verstorbenen Bürgers und Tribuni der Brauereijung Eppingers gebührend angehören, ihre vor dem Mühlenthere am Strom, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers George Bernhard Bräders, und des Kaufmanns Hervelken Wiesen, gelegene Wiese, welche von denen Ackerverständigen auf 280 Rthlr. gewürdiget, zu subhastiren. Wir auch diesem Suchen statt gegeben; als subhastiren Wir, und stellen zu māniglich seilen Kauf, ob gedachte Wiese, mit der taciturn Summe der 280 Rthlr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Wiese zu kaufen, auf den 10ten December a. c., imgleichen auf den 22ten Februarii und den 24ten April, oder den nächstfolgenden Gerichtstag des bevorstehenden 1771sten Jahres, und zwar gegen den letzten Termiuu parentiori, daß dieselbe in angezetteten Terminten, des Vormittags um 1 Uhr, hieselbst erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen; oder gewärtigen sollen, daß in dem letzten Termiuu dem Meistbietenden die Wiese zugeschlagen werde, und nachmals niemand weiter dagegen gehobet werden soll. Signatum Stolpe, den 12ten October, 1770.

Es soll die Dizenesche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle; Schuldenhalber verkaufet werden. Es sind dazu Terminti licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten Mai und besonders den 10ten Juli a. c. zu Altschlage bey Schivelbein präfigirte; in welchen sich Kaufstüsse daselbst einfinden können.

Da zur Subhastation verer in und bey der Stadt Schivelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen Tuchmachers Johann Kohlhoffs, davor a) das Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Pertinenzen auf 508 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Freygarten auf 10 Rthlr. c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Huſe auf 87 Rthlr., f) die Freyfavel auf 20 Rthlr., und g) der Freyfams mit etwas Wiesewachs auf 24 Rthlr. gewürdiget ist. Terminti licitationis auf den 10ten Januarii, den 11ten Februarii und den 26ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bey dem Schivelbeinschen Landvoigtgerichte angesezet sind; so haben sich Kaufstüsse hiernach, sonderlich in Termiuo ultimo den 26ten Martii a. c., zu achten. Schivelbein, den 10ten Decem- ber, 1770.

Der hieselbst vor dem Pyritzchen Thore im Gantenorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wobei ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deducens deducendis taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vermundschafsstcollegii in Termintis den zoston October und 21sten December a. c., imgleichen den 28ten Februarii a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden. Käuferne melden sich bey dem hiesiger Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termiuo die Adiction auf Approbation des Königlichen Vermundschafsstcollegii zu gewärtigen; möge ben nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente abhier, zu Damm und Massow affigirte sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da der Bürger Johann Christoph Borchartz zu Polzin, an seinen gewesenen Vermund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Terminti auf

auf den 2ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 2ten Mai a. c. vor dem Adelichen Schlossgerichte zu Polzin präfigiert worden; in welchen sich Kaufstüsse daselbst einfinden können.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termimi licitationis, auf den 20sten November a. c., ingleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. c., angesetzt, in welchen Terminis die Kaufere vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollo geben können; da dens der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zur Stettin; Pyritz und althier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schachtschneiders Güther, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Gölbergischen Straße, an den Nagelschmied-Niemer belegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwei Scheunen, à 23 Rthlr., beide zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.; 4.) drei Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwei Morgen am Gehlenberger, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grassauern an der Gahlewischen Hecke, ingleichen Lasken-Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese daselbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxiret, subhastiret, und Termimi zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 21sten October und 21sten December a. c., ingleichen auf den 2ten Martii a. c. angesetzt; welches sowol denen Kaufstüßen, als des Schlächter Schachtschneiders unbekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Brauers Johann Christian Pauli hieselbst ant. Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret werden, dennt Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termimi licitationis sind auf den 7ten December a. c. und den 6ten Februarri, auch 9ten April f. a. angesetzt, und hat im ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard im Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietem.

Ein Logis in der Frauenstraße; nahe am Schloß, bestehend in 3 Stuben, 1 Saal, 3 Kammer, 1 Küche, Keller und Boden, Pferdestall, Hofraum und Auffart, wird diesen Osterm ledig, und kan folglich bezogen werden. Nähtere Nachricht gibt der Verleger der hiesigen Zeitung.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Zur anderweitigen Lication wegen Verpachtung des Stadt-Ackerwerks in Kreckow, sind neue Licitations-Termini auf den 21sten dieses, 1sten Februarri, und 4ten Martii a. c. angesetzt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenige so dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, in diesen Termenis Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämmerey erscheinen, und ihren Both ad protocollo geben, auch darnächst weitere Resolution gewärtigen mögen. Alten-Stettin, den 15ten Januarii, 1770.

Bürgermeiste und Rath hieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da der Herr Generalmajor Graf von Mellin willens ist, seine im Randowischen Kreise, 2 und eine halbe Meile von Alten-Stettin belegene Güther, Damzow, Kessow und Schnefeld, nebst dem daben befindlichen Vorwerke, von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre zu verpachten; so wird solches dem Publico hennit bekannt gemacht, und können Pachtbeliebige sich bey der Grafischen Herrlichkeit in Damzow in Termino den 11ten Martii a. c. melden, den Pachtanschlag nachsehen, die Conditiones erfahren, und gewärtigen, das derjenige, welcher Prästanda prästire, und die annehmlichste Offerte thun wird, die Pacht erhalten soll. Zur Nachricht dienet, daß bey denen Güthern das völige Inventarium verbleibt.

Auf dem Adelichen Rittervorwerke Berkenlatten, 2 Kleine Meile von Prenzlau, und eben so weit von Templin belegen, dem Herrn von Arnim auf Böckenberg zugehörig, welches vorzügliche Wende hat, soll die Kuhmolkerey von 50 bis 55 Stück Kühen vom 11ten Martii a. c. an, dem Meistbietenden verpachtet werden. Terminus hierzu ist auf den 20sten Februarri a. c. angesetzt; und können Liehabere in gedachtem Termine des Morgens um 10 Uhr sich bey dem Obergerichtsadvocato Ammandler zu Prenzlau zum Gebot einfinden, und sich versichert halten, daß mit dem Meistbietenden alsdenn contrahiret werden soll. Die erforderlichen Nachrichten können Liehabere jederzeit ante Terminum von den Herrn von Arnim auf Böckenberg erhalten.

E

Es soll die Ziegele, nebst Wohnung, Garten, Wiese, und 12 Morgen Land, bey dem Nittervorwerke Böckenberg belegen, dem Herrn von Armin derselbß zugehörig, 2 kleine Meilen von Prenglow, und einen so weit von Templin erlegen, unter sehr billigen Conditiones auf 3 oder 6 Jahre von bevorstehenden Frühjahren an, verpachtet werden. Liebhabere hierzu können sich in Termino den 20sten Februarii a. c. des Morgens um 10 Uhr bey dem Obergerichtsadvocato Anwander zu Prenglow zum Gebot einfinden, und versichert seyn, daß mit dem Meistbietenden alsdenn zugestanden werden soll. Die erforderlichen Nachrichten sind bey dem Herrn von Armin auf Böckenberg jederzeit vor den Termin zu erhalten.

In denen Schlaweschen Stadteigentumsgütern werden zuflinstigen Ötern nachstehende Pachtstücke pachtlos, als: 1.) der Ackerhof zu Warschow, 2.) der Waldhof, und 3.) der Stadthof. Zu der neuen Verpachtung dieser Stücke sind folgende Licitationstermine angesetzt, als: den 12ten Februarii, ingleichen den 1ten und den 20ten Martii a. c. Pachtlustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino den 20ten Martii auf dem Rathause zu Schlawe einzufinden, und darauf gehörig licitieren. Schlawe, den 17ten Januarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bey dem Magistrat zu Strasburg, sind anderweite Termine zur Vererbtpachtung der beyden Cammerwoerker, als des vor der Stadt belegenen und des im Lauenhagen belegenen Nittervorwerks, auf den 21sten Januarii, den 28sten Februarii und den 27sten Martii a. c. mit dem Licto der 900 Rthlr. zum Erbpachtscaron und 2000 Rthlr. zum Erbsandbegelde präfigiret; worzu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Strasburg, den zten Januarii, 1771.

Es soll der denen Hahnschen Erben zugehörige Ackerhof hieselbst, mit dem dazu gelegten Acker im Altenfelde, von 74 Scheffel Winterkorn Aussaat, sammt eben so viel Land zum Sommerkorn, und Brachfeld, auch an Wurten oder Wördeländer, so alle Jahr befäet worden, von 14 Scheffel 8 Mezen Roggen Einfat, anderweitig von Trinitatis dieses Jahres an, vermietet werden, wozu die Licitationstermine auf den 20sten Januarii, den 23sten Februarii und den 23sten Martii a. c. angesehen werden. Zu diesem Ackerhöfe gehört ein Wohnhaus, Scheune, Stallungen, ein Kornspeicher, Häuschen für Einlieger von 8 Wohnungen, Garten und Heuerbung. Liebhabere können zuvor dieferhalb bey den Vermündern, die Kaufleute Schömann und Dinnies hieselbst, nähere Nachricht einzischen, sodann aber in den präfigirten Terminis des Vormittags um 9 Uhr sich vor uns einzufinden, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, gewarzig seyn, daß mit ihm ein Pachtcontract geschlossen werden soll. Decretum Außklam, den 5ten Januarii, 1771. Verordnetes Waisengericht hieselbst.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Auf Ansuchen des Hauptmann von Schmeling auf Neuenhagen, Verkäufern, und des Lieutenant von Namecke auf Birk, Käufern, werden Inhalts der althier, zu Alten-Stettin und zu Colberg affigirten Edictecitation, alle und jede Creditores, welche an die Schmelingischen Bauerhöfe zu Cothlow ein Jus hypothecæ zu haben vermehnen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 18ten Martii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit peremptorie vorgeladen, sub combinatione, daß wenn Creditores in Termino prædicto nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiiren und versteuern, sie mit ihren Forderungen von diesen Bauerhöfen in Cothlow abgewiesen, præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 21sten November, 1770. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nach dem Mandato Eines Hochlöblichen Burggerichts zu Platthe, sollen des hiesigen Bürgers Ernst Christoph Grävens sämtliche Immobilia, als: 1.) 2 Wohnhäuser, nebst Stallung und Hofraum, so vor dem Stargardschen Thore belegen, und 231 Rthlr. 4 Gr., 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der zugehörige Acker, Wiesen und Gärten, so 176 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, in Termenis den 1sten October und den 2ten December a. c., ingleichen den 1sten Martii a. f., plus licitata verkaufet werden. Kauflustige haben sich also in benannten Termenis, des Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathause einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanigen Creditores haben sich ebenfalls in benedeten Termenis zu gestellen, und ihre Iura wahrzunehmen. Die Subhastationspatente sind althier, zu Rügenwalde und Naugardten affigiret. Platthe, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Daniells Gläubiger auf den 22ten Februarii a. c. edictelicher vorgeladen, ihre Forderungen vor dasigem Magistrat sub pena præclusi zu liquidiiren und zu justificiren.

Es sind zwar des zu Gratzow verstorbenen Predigers Rhoden Creditores bereits vorhin citiret, weil aber das zu Treptow an der Tollense affigirte Proclama verloren gegangen, und also ein nochmaliges

iger Terminus auf den 15ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bestimmt ist: So haben sich alsbem sämtliche Creditores obnthalbar zu gesellen, ihre Forderungen gehörend anzugeben, und zu erweisen, oder zu gewarten, daß sie von diesem Vermögen abgewiesen, und thuen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Euden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praelusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als sämtliche Creditores, so an die Eigenthümer der Häuser, Wacker, Gärten und Wiesen, welche zu Erweiterung der Vestungswerke um Colberg eingezogen werden, einige Anforderung ex jure expressa vel capita hypothecæ, condonimi & reservati domini, oder sonstigen haben, befahlnermassen vor Auszahlung der denen Eigenthümern deshalb allergründigst verwilligten Indennisationsgelder, per publica proclamata auf den 14ten Januarii, den 11ten Februarii und den 11ten Martii a. f., und zwar in ultimo sub pena praelusio citiret sind; so wird solches auch hierdurch jedermainglich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Die Specification derer obigen Grundstücke können zu Tretow und Eselin, wo selbige mit den Proclamatibus affigiret stehen, auch zu Colberg beym Magistrat und Judicio nachgesehen werden. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten December, 1770.

Es soll des Brautweinbrenner Maesen Haus zu Greifenberg, in der Mühlstraße belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praelusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

7. Avertissements.

Da bey der letzten Generalversammlung, der Getreidehandlungsc Compagnie auf der Oder, festgesetzt worden, daß mit Anfang Februarii eine Generalversammlung von der Comité ausgeschrieben werden soll; dieser Terminus aber aus bewegenden Ursachen bis zum 11ten Martii h. a. ausgesetzt werden müssen; so wird solcher Terminus hierdurch denen Stimmbabenden Herren Actionärs bekannt gemacht, und dieselben hierdurch zugleich ersucht, in gedachten Termino den 11ten Martii h. a. Vormittags um 10 Uhr auf dem Comtoir gedachter Compagnie, in des Krieges- und Domänenrath Ulrich des 2ten Gebausung, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um sich von dem Zustande der Compagnie zu informiren, und derselben Angelegenheit in gemeinschaftlicher Erwegung weiter zu nehmen. Stettin, den 7ten Februarii, 1771.

Die zur ocróirten Getreidehandlungsc Compagnie auf der Oder ernannte Comité.
Ulrich. von Eickstedt. Krause.

Wenn sich Eltern finden sollten, welche einen Sohn zur Handlung in die Lehre geben wollen; so wird hierdurch öffentlich ersucht, sich deswegen mit dem Kaufmann und Seidenhändler Herrn Wackrow in Stralsund in einem beliebigen Briefwechsel näher einzulassen.

Da sich unter das Publicum falsche Vier Groschenstücke, mit dem Buchstaben A und der Jahrzahl 1764, imgleichen falsche Zwei Groschenstücke, unter der Jahrzahl 1766 und dem Buchstaben B eingeschlichen haben; so hat man das Publicum vor Annahme derselben hierdurch warnen wollen. Sie sind durch ihr schlechtes äußerliches Ansehen und durch den bleyeren Klang ganz und gar kennlich, und lassen sich, weil sie bloß aus Bley bestehen, sehr leicht biegen. Berlin, den 18ten Januarii, 1771.

Es sind falsche Vier Groschenstücke, mit dem Buchstaben D und der Jahrzahl 1765, zum Vortheil gekommen, welche daran erkennlich sind, daß sie 1.) durch das äußerliche schlechte Ansehen sich von dem echten merklich unterscheiden; 2.) keinen silbernen, sondern einen bleyeren Klang haben, und sich 3.) wegen der aus bleypischen Zinn bestehenden Masse leicht biegen lassen. Das Publicum wird davor vor Annahme derselben hierdurch gewarnt. Berlin, den 18ten Januarii, 1771.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggetreiset, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann

Johann Christian Schramm, pat Edictales nach Vorschrift der Königlichen Edicta, gehörig zu citire, wie auch deren Besuche hierunter defirirt haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hier durch hab p. p. praes ubi & p. p. p. silentii eitret und geladen, in Termenis den 12ten Februarie, den 26ten Martii und den 7ten Mai a. s. des Wormittags um 10 Uhr althier zu Rathhouse zu erscheinen, und das ihm besoge Inventarii vom 24sten May 1748 aufgesetztes Erbthal in Empfang zu nehmen; am widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Terminis sich nicht füret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innhalt Königlichen Edicti vom 27ten October 1763, pro mortuo defiriret, und das ihm compepetirende Erbteil seiner einzigen Schwester per Sententia zuerkanni werden wird. Signatum Camini, den 20ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Nachdem der Prälat des Doms Camini, Herr David Franzicus von Vigny, durch Erkenntnß der Königlich Pommerschen Regierung zu Stettin vom 2ten Augusti a. c. pro prodigi erklär worden, und derselbe das Remedium appellationis dagegen interponiret, selbigem aber nur quoad effectum devolutivum defirirt worden, denen Französischen Gerichten althier indessen durch ein allergnädigstes Rescript de dato Berlin den 2ten November a. c. die Vollstreckung der Prodigalitätsseiten aufgetragen worden. Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit gedachten Prälaten von Vigny auf keinerley Weise, weder durch Contracte noch Darlehne einzulassen, wodrigewalts dergleichen Handlungen als nichtig angesehen, und keiner mit seiner Klage gegen denselben gehörig werden wird. Berlin, den 4ten December, 1770.

Königlich Französische Gerichte zu Berlin.

Da der Kaufmann Zeitwach, eine auf Pfandrecht inne gehabte, und der Cämmerey hieselbst zugehörige Duebmisse, aufgekündigt hat, und solche anderweitig auf Pfandrecht gegen einen Pfandschilling von 457 Rthlr. auf 6 nacheinander folgende Jahre wieder ausgethan werden soll, dann auch Termini publicationis auf den 28ten Januarii, den 28ten Februarii und den 25ten Martii a. s. hieselbst zu Rathhouse angesetzt sind; so wird solches einen jeden hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Gegeben Cöslin, den 20ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Die von 1740 her ohne Nachricht von dem Aufenthalt abwesende Catharina Elisabeth Sieberten, wird hiermit vorgeladen, sich in Termino prejudiciali auf den 2ten May a. c. vor Ans zu stellen, und ihr Vermögen zu übernehmen. Falls dieselbe nicht erscheinet, oder von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht einkommet, soll dieselbe für tot erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Erben, welche hiermit gleichfalls prejudicialiter citiret werden, zugeschlagen und überliefert werden. Decretum Ans Cami, den 2ten Januarii, 1771.

Verordnetes Waisengericht hieselbst.

Es soll das Grund- und Hypotheken-Buch zu Beervalde in Pommern in der Ordnung gebracht werden. Es wird davor jedermann, so eine Ansprache an irgend einem Grundstück, es sey ex jure dominii, non dominii, crediti u. s. w. haben dürfte, hiethurch citiret, sich den 26ten Novembr. c. a. den 23ten Januarii, und besonders den 2ten April a. s. als in dem Termino prejudiciali zu Schievelbein in des Bürgermeister Karsten, als des von dem Hochpreislichen Königl. Hofgericht zu Cöslin zu Herstellung des Grund- und Hypotheken-Buchs zu Beervalde in Hinter-Pommern, ernannten Commisarii Behausung, mit seinen Documentis entweder in Person einzufinden, oder erwehnte Documenta sub lege Remissionis zur Eintragung facere einzufinden. Schievelbein, den 1ten October, 1770.

Da bei der neuen Justiz-Einrichtung in denen Königl. Amtmern, Friederichswalde oder Nöhrchen, Massow, Naugardten und Gültzow sich ergeben, daß die Grund- und Hypotheken-Bücher nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit eingerichtet, oder bei denen verzeichneten Ordnunis auf Justificationem Titulorum Possessionis gesehen, auch nicht zur öffentlichen Vor- und Ablassung Termine angesezet, welche bezahnt gemacht, und die Documenta publicationis ad Acta gebracht worden sind; so werden auch sowohl zur Sicherstellung eines jeden Eigenthum-Rechtes sowohl, als sonst Eidem publicam denen Grund- und Hypotheken-Büchern zu verschaffen, alle diejenigen, welche an denen Behzern ein oder anderer Grundstücke in erwehnter Amts-Dorfchaften ex jure Crediti, Hæreditatis, Communonis Ansforderungen, oder sonst ein gegründetes Anspruchs-Recht zu haben vernommen, in Termenis den 21ten Januarii, den 22ten Februarii und 25ten Martii f. a. sich auf jeden Amtre vorunter die Grundstücke belegen, zu melden, citiret, um ihr Recht gehörig annoch zu vertheidigen, wodrigewalts diejenigen so sich nicht melden, zu gewärtigen haben, daß nachher die Legitimation possessorum nach dem Inhalt eines jeden Amts Grund- und Hypotheken-Buches sowohl vor hinreichend geschehen, angenommen, und Niemand weiter mit seinen Forderungen und sonstigen Ansprache gehörig, sondern der geschehenen Annotation der Titulorum Possessionis der öffentliche Glaube völlig bezeugt werden solle. Stargard, den 23ten November, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

In Crux zu Pasewalk steht die dortige Raths-Ziegeley und Kalkbrennerey zum Verlauf, oder zur Erbacht öffentlich angeschlagen, worzu die Termine auf den 29ten December a. p. wie auch 19ten Januarii und 9ten Februarie a. c. angesezet worden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. VII. den 16. Februarius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das hieselbst in der Frauenstrasse, zwischen des Herrn Salzmeister Bauer, und des Schlächer Hackerrath Häusern belgene, des verstorbenen Kaufmann Schmidt's Haus, cum pertinentiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind dazu Terminus licitationis auf den 15ten Februarii, den 22ten Martii und den 16ten April a. c. anberahmet worden. Kaufstüsse können sich in gedachten Terminis des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einfinden, ihren Böch ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm dasselbe werthe jugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

Es soll des verstorbenen Brantweinbrenners David Borcherts Haus, so hieselbst auf der Oberwiele, zwischen dem Brantweinbrenner Steffen, und Rick belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. taxirt werden, an den Meistbietenden verkaufet werden. Kaufstüsse können sich den 15ten Februarii, den 22ten Martii und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesiges Waisenamt melden, ihren Böch ad protocollum geben, und genädigten, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus werde jugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

Es ist die Witwe Bluhm hieselbst auf der grossen Lastadie willens, ihr Wohnhaus, welches zum Gasthofe aptirt ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Es befinden sich unten im Hause 2 Stuben, davon eine mit einem Alkoven versehen ist, eine helle Speisekammer, eine helle Küche, und ein Keller; und oben sind 2 Stuben, eine mit einer Kammer, und die andere mit einem Alkoven, ein grosser Saal zur Billardtafel, ein klein Kabinet, und einen guten Boden, noch ein altes Gebäude zur Aufsahet, wozinn 3 Stuben angeleget senn, einen grossen Hofraum, und 4 Pferdeställe. Der Hof ist rund herum mit Obstbäume besetzt, einem grossen Garten mit Obstbäume und Luststücken ausgelaet, eine lange ausgedilte Regelbahn, 2 Gartenhäuser, ein grosses Treibhaus, und eine grosse geradete Wiese. Der Lust und Belieben bat das Haus zu kaufen, kann sich bei der Witwe Bluhm den 22ten Martii a. c. des Nachmittags um 3 Uhr einfinden, allwo es am Meistbietenden verkaufet werden soll; und können die Kaufere viliigen Preises gemärtigen.

Es soll am 25ten hujus, hieselbst auf der grossen Lastadie, in der Witwe Trenschens Hause, neben dem Könige von Preussen, ein ganz neuer Spanischer Tuchroberstuhl, mit allen Zubehör, auch übrigens zu einer Tuchfabrik gehörige Geräthschaft, an Nädern, Haspel ic., ingleichen verschiedene Meubles, an Betten, Leinen, Zinn, Kupfer und Messing, auch alterhand Hausgeräth, an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden. Liebhahere belieben sich in Terminis im gedachten Hause des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr einzustellen, und baar Geld mitzubringen.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Eßlin sollen ad instantiam des Brauers Rogge, der Witwe Köhnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 183; einem Garten, sub No. 135; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 2 Rücken Acker, sub No. 103, auf dem Stadtfelde belegen, im Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May a. s. per modum subhastationis öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Proclama darüber zu Eßlin adfigiret, auch die bekannten Glänbiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin, den 25ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Schlawe sollen ad instantiam Mr. C. Masken, des Bürgers Friederich Neisken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Acker, welche zusammen auf 505 Rthlr. 4 Gr. 2 M. geradiget worden, in Terrainis subhastationis den 15ten Martii, den 15ten May und den 15ten Julii a. s. an den Meistbietenden verkaufet werden. Kaufstüsse müssen

höchstens in dem letzten Termius auf dem Schlaweschen Rathause einzufinden, und darauf bieten, wernächst keiner weiter gehöret werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Geybrauers Fochens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einen Garten, und 9 Stück Aecker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Aehle, 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis, als den 8ten Februarie, den 8ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termiu auf dem Schlaweschen Rathause einzufinden, und darauf bieten, da demn solche dem Meistbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Es soll in Terminis, den 16ten November a. c., desgleichen den 12ten Januarii und den 19ten Martii künftigen Jahres, des Herru Secretarii und Procuratoris Gisel Cobelius Wohnhaus, welches cura pertinetis auf 1449 Aehlr. 9 Gr. gewürdiget ist, ob Concursum hieselbst zu Rathause öffentlich subhastaret und verkaufet werden; welches, und das das Proclama cum Taxa hieselbst auf dem Rathause adfigeret werden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Cöslin, den 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zur Verkaufung des auf der Wiek allhier, zwischen Schall und dem Französischer Koloniehause belegenen, dem Ackermann Daniel Zillmer zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termini licitationis auf den 12ten Martii, den 17ten May und den 19ten Juli a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufere vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Professor des Stadtgeriches hieselbst.

In Schlawe soll des Karschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Aehlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; woia Termini subhastationis auf den 12ten Martii, den 24sten May und den 12ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muss sich höchstens in dem letzten Termiu dafelbst zu Rathause einzufinden, wonächst keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Stadtviertelsmann Jenisch, eine zur hiesigen Walkmühle belegene, dem Gewerk der Tuchmacher zugehörige Wiese, welche nach dem ausgenommenen Protocollo Taxat. auf 120 Aehlr. gewürdiget worden, in Terminis den 8ten Januarii, den 8ten Martii und den 10ten May a. c. öffentlich verkauft werden; welches, und das das Proclama darüber hieselbst adfigeret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Vorponumerischen Aemter eine Quantität allerley sichtene Holz-Sorten, per modum licitationis debitiret werden soll, als: 1.) Aus denen Uckermarken und Torgelowischen Aemter Forsten: 10 beschlagene Fichten Balken von 6 Fuß; 480 dito von 5 Fuß; 820 dito Sparstücke; 1070 dito Bohlstücke; 140 Sageblöcke; 250 runde sichtene Balken von 5 Fuß; 200 dito Sparstücke; 350 Bohlstücke; 650 Faden Eichen Schiffsholz; 390 dito Büchen; 290 dito Fichten; 1900 dito Elsen. 2.) Amt Stettin und Jasmiz: 430 Fichten Balken von 5 Fuß; 620 dito Sparstücke; 800 dito Bohlstücke; 80 dito Sageblöcke; 500 Faden Eichen Schiffsholz; 200 dito Büchen; 1000 dito Fichten; 300 dito Elsen. 3.) Amt Pudala: 500 Bohlstücke; 20 Sageblöcke; 200 Faden Eichen Schiffsholz; 300 Faden Büchen; 200 dito Fichten; 1000 dito Elsen. 4.) Amt Wollin: 350 Fichten Balken von 5 Fuß; 350 dito Sparstücke; 350 dito Bohlstücke; 200 dito Sageblöcke; 200 Faden Eichen Schiffsholz; 900 dito Fichten. 5.) Amt Clempenow: 200 Faden Eichen Schiffsholz; 500 dito Büchen. 6.) Amt Verchen: 200 Faden Eichen Schiffsholz; 200 dito Büchen; und hiezu Terminus licitationis auf den 4ten Martii c. anberahmet worden: Als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffm hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, oben specificirte Holzsorten in ein oder den andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich in Termino Vormitags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allgemeindigster Aprobation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobei denen Licitantes zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes wie viel in jedem Revier angesezt, in Termino zur Einsicht vorgelegter werden soll. Signatum Stettin, den 7ten Februarie, 1771.

Königlich Preußische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludwig Dauells Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstrasse, zum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 30 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Kiefland, von 11 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Würdeland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schuldenhalber subhastirt, und Terminis zum öffentlichen Verkauf auf den 29ten Januarii, den 26ten Martii und den 23ten May a. c. angezeigt worden; in welchen sich die Kaufstüze auf dasigem Rathhouse einfinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewartigen können.

Des Kaufmanns Herrn Merten Frau Cheliebke, geborne Catharina Maria Merheen, ist willens, ihre auf dem Schlaneschen Stadtfelde belegene Acker und Wiesen, ohne Mist und Aussaat, an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Liekow, von 5 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Johann Schmidt und Herrn Wegner, nach der Taxe 4 Rthlr.; 2.) ein Stück im Alten schlagischen Heide, die obste Wendung, von 4 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Sievert und Häcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schleifchewiesentz, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Lich, 20 Rthlr.; 4.) eine Stubbranfe, am Soll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sunys, von 3 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Rector Jennerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von einer Rute breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schafkamp, nach der Moz, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggaz, von 3 Scheffel Aussaat, nach der Taxe 24 Rthlr. Terminis subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 8ten April und den 2ten May a. c. anberahmet, in welchen und besonders in dem letzten Termino sich die Kaufstüze auf dem Schlaneschen Rathhouse einfinden, ihr Gebotthun, und baare Bezahlung loisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Es sollen in Termino den 25ten Februarii a. c. in der Mühle zu Nabilin, bey Freyewalde in Hinterpommern, unterschiedene Mobilien, worunter auch Leinen und Bettex besondrich, an gleichen als: Pferde, Kühe, Schweine ic. per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere zu diesen Sachen können sich in obgedachten Terminis in der Neblinschen Mühle einfinden, und gegen baare Bezahlung die verauktionirte Sachen erstehen.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatsstadt Stolpe, fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen der Bürger und Kürschner Meister Johanna Peter Stieve, sein hieselbst in der Goldstrasse, an des Seilers Meister Kagels Hause, und des Kaufmanns und Steinbeinhändlers Herrn Arnold Hinterhaule, gelegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen gesonnen ist, und dieserhalb unter dem 10ten December a. c. gebührend angehalten, folches dem Publicus bekannt zu machen; Wir auch dessen Suchen statt gegeben. Als Subhastatoren Wir und stellen zu männiglichen seilen Kauf obgedachtes Haus. Citirenn und Laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Haus zu erkauen, auf den 10ten Januaris, den 23ten eiusdem, und den 25ten Februarii des beworckenden 1771 Jahres, und zwar gegen den letzten Terminus peremptorie, das diezelben in angezeten Terminis, besonders aber den 25ten Februarii, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhouse hieselbst erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schlossen, oder gewartet wullen, das im letzten Termino das Haus dem Meistbietenden ingeschlagen, und nachmals niemand Weiter dagegen gehörte werde. Signatum Stolpe, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Alten-Damm in der Langenstrasse, ist ein daselbst gelegenes Vorher, nebst dem dazu an der Plöne befindlichen Hinterhouse, mit denen zu diesen zweyen Häusern gehörigen Gärten, Hausswiesen und Perchten, sammt Brau- und Brantweinbrennereygerechtigkeit, aus freyer Hand öffentlich zu verkaufen. Liebhabere können sich dieserthalb in Terminis den 20ten Januaris, den 20ten Februarri, und den 13ten Martii a. c. zu Alten-Damm in des Herrn Himmels Hause des Vormittags um 10 Uhr einfinden, und hat plus licitans, und welcher die besten Conditiones offerte, des Zuschlages zu gewärtigen. Wolte auch jemand vorhero sich nach denen Umständen der zu verkaufenden Häuser ic. erkundigen, und die Conditiones erfahren wollen, derselbe believe sich bey dem Regierungsseretary Breden in Alten-Stettin zu melden.

Die Erben des zu Garz an der Oder verstorbenen Herren Inspectoris Leuenberg, wollen ihre daselbst belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus zum ganzen Erbe von 2 Etagen am Brückenthore, 2.) 3 Futterbuden an der Oder, 3.) 2 Scheunen vor dem Mühlen- und Stettinischen Thore, mit denen das hinten belegenen Gartens, und 4.) einen Garten am Windmühlenberge; desgleichen die Mobilia, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Bettex, Leinenzeug, Vieh, Haus- und Ackergetath, zu ihrer Auseinandersezung dem Meistbietenden verkaufen. Zur Subhastation dieser Immobilien sind Terminis auf den 10ten Februarri, den 4ten und den 27ten Martii a. c., zur Verkaufung derer Mobilia aber Terminus am den 13ten Februarri a. c. angezeigt. Kaufstüze wollen sich in benannten Terminis in dreyer Ebene heute als Brückenthore hieselbst einfinden, und ihren Boty thun.

Bant ad Mandatum Eines Königlichen Hochpreislichen Vormundschafftscolligli, die unter dem Nachlaß des alhier verstorbenen Doctoris medicinae Berends befindliche, und bereits ad Inventarium gebrachte Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betteln und Leinen, worunter besonders einige sehr schöne complete damastene Tischdecke, ungleichen Mannskleider, und verschiedenes anderes Hausrath, öffentlich verauktionirt werden sollen, und dazu Terminus auf den 1sten Februarii a. c. und nächstfolgende Tage angesetzt worden; so wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können sich Liebhabere am bemeldeten Tage, des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, in derer Berendsschen Wohnung, alhier in der Neustrasse einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Mobilien sogleich überlassen werden sollen. Decretum Anklam, im Judicio, den 25ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Da sich zu dem in Greifenberg in Hinterpommern in der Heerstrasse belegenen Runkischen Brause und Backhause in denen vorhin schon angesetzten Terminen kein Licitan gefunden; als ist zu dessels öffentlichen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 11ten April a. c. präfigirt worden, sodann sich die Kaufstüsse zu Rathshause daselbst zu meiden, und ihr Gebot ad protocolum anzeigen haben.

Ein logabler Banerhof, wobei auch gute Weyde ist, 2 Meilen von Camin, und 1 Meile von Greifenberg gelegen, wird künftigen Marien auf gewisse Jahre zum Verkauf ausgeboten; und können Liebhabere nähere Nachricht davon im Posthause zu Camin bey dem Kaufmann Günther bekommen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dastigen Schuzjuden Joachim Gottschalcks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Termiini sind auf den 29ten Januarii, den 26ten Martii und den 28ten May a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufstüsse auf dem Rathhouse daselbst einfinden können, und der Meistbietende in dem letzten Termino gegen Bezahlung die Abdition zu gewärtigen hat.

Da ad instantiam der Vormündere des Glasers Ulbeers Erben hieselbst, silberne Knöpfe, tuchene Mannskleider, Spiegel, mit Glas überzogene Bilder, Fensterglas an Kisten und Täfeln, zinnerne Teller, Leuchter, Kräfer, Löffel, große und kleine kupferne Kessel, rebst anderem Geräthe von dergleichen Art, metallene Möbel, Platten, meßingerne Feuerstube, Dreyfüsse, Art, Beck, Rösse, Handläge, Gewehre, Degen, altes, neues, gezeugnes und gegossenes Bley von 87 Pfunden, Tische, Schemel, Bettstellen, eiserne Stubenuhr, Spinde, Kästen, Läden, Körbe, Pudelwinden, Bücher, und überdies vielerlei andere Arten von nützlichen Mobilien und Geräthe öffentlich verauktionirt werden sollen; so ist dazu Terminus auf den 27ten dieses Monats in des hiesigen Glasers Dewee Hause angesetzt. Diejenigen also, welche Belieben haben, auf ein oder anderes zu bieten, können sich alsdann des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, alda einfinden, und gewärtigen, daß selbiges dem Meistbietenden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verkauft werden soll. Signatum Camin, den 2ten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Wasser-Schneide, Oehl- und Grüzmühle zu Ganschendorf im Demminischen Kreise, wobei auch Land befindlich, und wozu die Dörfer Sarow, Ganschendorf, Philippshof, Altenhagen und Uzedei, als Zwangs-Mahlgäste gehören, und wovon bisher 380 Rthlr. Pacht gegeben sind, soll künftigen Trinitatis an den Meistbietenden verpachtet werden; Liebhaber können sich den 1sten Martii auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Sarow, bey dem Herrn Landes-Director von Glesenapp einfinden.

Dennach die der Stadt Anklam zustehende Eigenthums-Vorwerke auf Trinitatis dieses Jahres pachtlos werden, und andernweitig auf 6 folgende Jahre verpachtet werden sollen; des Endes dann der 25te Februarii, 11te und 25te Martii c. a. zu Terminus licitationis präfigirt und angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche solche Güther, nemlich das Ackerwerk Stadthof, die Vorwerke Bargischom, Cosenow und Gellendin mit seinen Pertinentien, als die Holländereyen Schadöhe, Wulffardt, und am Peendamm, desgleichen die Holländerey Kulerort, ferner auch die Höfe, Holländerey und Fischweg zum Stadtcamp, und besonders der Brandenburgsche Hof daselbst, in Wache zu nehmen gesonnen sind, biemie eingeladen, sich in vorbemelbten Terminen Vormittags 2 Uhr in der hiesigen Rathsstube einzufinden, die Beirigung zur Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzusehen und gewärtig zu seyn, daß mit denseligen, welcher die besten Offerte ad protocolum abgiebt, nach eingeholtter hohen Approbation der Pacht-Contract geschlossen werden solle. Decretum Anklam, den 7ten Febr. 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die beyden Ziegeleyen, der Cämmerey zu Edslin zuständig, als: 1.) die Stadtziegeley, und 2.) die Mockersche Ziegeley, von Trinitatis a. f. an, entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auch nach

Druck

Befinden der Umstände gegen Erlegung eines jährlichen Canonis plus licitanti erblich verkauft werden sollen; so haben sich diejenigen, so solche entweder auf Zeitpacht übernehmen, oder auch erblich an sich kaufen wollen, in denen dazu angesetzten Terminen, als den 10ten Januarii, den 7ten Februarii und den 7ten Martii a. c. allhier zu Rathause einzufinden, alsdann solche in ultimo Termine demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis auf eingeholte Königliche Approbation, entweder auf Zeitpacht, oder erblich, überlassen werden sollen. Signatum Eöslin, den 14ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Die Schmiede und der Krug in Sarow im Demminischen Kreise, wobei an 6 Drömt Ausaat befindlich, und wozu die Dörfer Sarow und Gauschendorf gehören, sollen künftigen Trinitatis an den Meistbietenden verpachtet werden. Die bisherige Pacht ist so Athl. gewesen. Liebhabere können sich den 7ten Martii auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Sarow bey dem Herrn Landes-Director von Glesenapp einzufinden.

Da die Königlich Wollinschen Amtsverwerker Dargebant, Stengow und Wolmersfadt künftigen Trinitatis pachtlos werden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich deshalb bey dem Königlichen Amte hieselbst melden, und die billigsten Bedingungen gewärtigen. Amt Wollin, den 24ten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Amt hieselbst.

Die Holländerneien zu Tüpz und Sarow im Demminischen Kreise, sollen künftigen Walpurgis verpachtet werden; Pachtlustige haben sich den 4ten Martii zu Sarow auf dem Herrschaftlichen Hofe bey dem Herrn Landes-Director von Glesenapp zu melden.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Beilkus, qua Contradicitoris Major von Paxlebenschen Mechenschen Concurus, soll das Concursguth Mechentin, so vormals 200 Athl. Arrende jährlich getragen, und davon der jetzt aufzunehmende Pachtanschlag mit mehreren von den jessigen Ertrag nachweisen wird, und nachgesehen werden kann, in Termine den 11ten Martii a. c. öffentlich an den Meistbietenden auf 1 Jahr verpachtet werden. Es wird dahero solches allen und jedem Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termino præfixo vor dem Königlichen Hosgerichte hieselbst zu erscheinen, ihren Voith ad protocollum zu ihm, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu erwarten, zu gewärtigen, daß ihm das Guth Mechentin auf 1 Jahr in Arrende gelassen werden soll, welche Verpachtung allenfalls auch auf 3 Jahre geschehen kann, wenn der Pächter das Risico übernehmen, und mit dem etwaigen künftigen Raufer sich so gut als möglich sezen will, im Fall das Guth binnen 3 Jahren verkauft werden mögte, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, im Hosgerichte, und zu Colberg auffigirt worden. Signatum Eöslin, den 16ten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Da in dem Amte Massow das Vorwerk Darz, und mehrere, von bevorstehenden Trinitats an, verpachtet werden sollen; so können sich Pachtlustige fordersamst auf dem Königlichen Amte daselbst melden, und die billigsten Bedingungen gewärtigen.

Da die Pachtjahre des Belgardschen Edmmereckerwerks Uhlenburg, auf bevorstehenden Marien Ende gehen, und solches entweder auf 6 nacheinander folgende Jahre auf Zeitpacht, oder erblich, denen Meistbietenden gegen Erlegung eines unveränderlichen Canonis, überlassen werden soll; so sind dazu Termine auf den 1sten und 12ten Februarii, ingleichen auf den 4ten Martii a. c. angesetzt, und können diejenigen, so solches auf Zeitpacht oder erblich anzunehmen wilsind, sich in Termenis vor dem Magistrat zu Belgard melden, alsdann solches in ultimo Termsis dem plus licitanen, und der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königlich Preußischen Kriegs- und Domainen-Cammer, zugeschlagen werden soll. Belgard, den 25ten Januarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Im Mecklenburgstrelitzschen Lande, zwischen Neubrandenburg und Friedland, sind 2 ansehnliche, der Frau Rittmeisterinn von Gilden zugehörige Güther, Roggenhagen und Bruun, cum pertinentiis, auf Trinitatis a. c. zur Pacht zu haben. Nähre Nachricht hiervon kann man zu Roggenhagen bey der Frau Rittmeisterinn von Gilden, oder in Neubrandenburg bey den Herrn Rath Fischer und Secretair Naturp, erfahren, und können diese Güther zusammen oder einzeln verpachtet werden.

Da die Pachtjahre des zeitigen Glashüttenentrepreneurs auf hiesiger Adelichen Stolzenburgschen Glashütte auf kommenden Neujahr 1772 zu Ende gehen: So haben die hiesige Herrschaft resolviret, solche anderweitig auf 6 oder 9 Jahre zu verpachten; dahero die Pachtlustige ersuchen werden, sich innerhalb dieser Zeit, längstens aber bis Johanni a. c., allhier auf dem Adelichen Hause zu melden. Auch ist die Herrschaft wohl gesonnen, wann sich Entrepreneurs finden sollten, noch eine neue Glashütte in ihnen sogenannten Vorschen Forsten an dem Randowstrom anlegen zu lassen, wobei Acker, Wiesen und Holz um und bey der Hütte so nahe belegen, daß gar wenig Zugriff gehalten werden darf, das Holz und die Asche anzufahren. Denen Auswärtigen dienet zur Nachricht, daß diese Glashütte 3 Meilen von

von Alten-Stettin, und 1 und eine halbe Meile von Neuwarp belegen, mithin nahe am Wasser ist, welches den Absatz des Glases desto mehr erleichtert. Stolzenburg, den 4ten Februarii, 1771.

11. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Vervichenen Sonntag ist auf dem Wege zwischen dem Zoll- und Alten-Stettin, eine große weissliche Masse verloren gegangen; Wer selbige gefunden, beliebe sie gegen einen guten Recompens bey dem Kaufmann Herrn Brandt in der Breitenstrasse abzugeben.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Nadler Käppen zugehörigen, und in der Neul-Strasse, zwischen dem Bürger und Schneider Meister Hinkelberg, und des Bäcker Lorenzen Witwe belegenen Wohnhauses und Stallung, imgleichen denen übrigen dazu gehörigen Pertinentien, als eine Wiese im Langen-Steige, zwischen dem Buchbinder Hindenberg sen. und dem Maurer Busch, imgleichen einem Wall-Garten sub No. 155, so zusammen von artis peritis aus 463 Rthlr. 18 Gr. taxaret ist, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termimi licitationis auf den 1ten Martii, den 26ten April, und den 21sten Junii präsigret werden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocolium geben und gewärtigen, das dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pura addicet werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen die ex capite crediti an ermeldeitem Debitorum dem Nadler Käppen Ansforderungen haben, eitirt und gelahden, sich in Termino den 27ten Februarii, den 27ten Martii, und den 24ten April mit ihren Ansforderungen ad veriticandum & justificandum zu melden, sub communione, daß nach Ablauf des letzten Terminis Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung nicht ad acta liquidire, damit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam den 28ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, hat des dazigen Schlächters Peter Simon Krach sämtliche Gläubiger, auf den 26ten Martii a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen.

Wann ad instantiam Creditorum des Sattler Lorenz, dessen allhier in der Burgstrasse, zwischen des Schneider Meister Heiden, und des Brauer Schubke iude belegenes Haus, und dazu gehörige Gebäude, imgleichen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwab, imgleichen ein Wall-Garten sub No. 115, so zusammen von artis peritis aus 445 Rthlr. 18 Gr. assimiret worden, publice an die Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termimi licitationis auf den 6ten Martii, den 2ten May, und 28ten Junii anberahmet worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich Liebbabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einfinden, ihr Licitum ad protocolium geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Immobilien in ultimo Termino licitationis eigenthümlich zuschlagen werden sollen. Es werden hierdurch zugleich auch alle diejenigen, welche ex capite crediti an ermeldeitem Debitorum einige Ansforderungen haben, eitirt und gelahden, sich in Termino den 22ten Februarii, den 22ten Martii, und 19ten April zu melden, und ihre Forderungen legale modo zu justificiren, wiedrigstens nach Ablauf des letzten Terminis Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen præcludiret werden sollen. Decretum Anklam in Judicio den 12ten December, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des Schuhjuden Joachim Gottschalks Vermögen Concursus Creditorum eröffnet, und dessen Gläubiger sind per Edictales auf den 26ten Februarii a. c. sub persona praeculsi vorgeladen, auf dem Rathhouse dafelbst ihre Forderungen anzugeben und zu rechtfertigen.

Der Müller Meister Gerber, verkauft seine zu Crässow habende Wassermühle, an den Mühlenmeister Poppe, und ist Termius traditionis auf künftigen Marien angesetzt; welches hierdurch ledernmäiglich bekannt gemacht wird, und haben sich etwāige Creditores, entweder bey dem Kreiseinnehmer Ammermann zu Stargard, oder in Termiu traditionis in Crässow zu melden, nach Verlauf dieses Termiu aber wird keiner weiter gehört werden.

Bey denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Zingow belegene Erbwindmühle, nebst Pertinentien, und wobei keine Brüdermahlgäste, auch außer die Onera publica an Priester und Küstergebühr, Nebenmodus und Quartalsteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegt werden müssen, subhulta gesellter, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termimi licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten April a. c. zu Strelensee präsigret, in welchen sich Kauflustige einfinden können,

900

Handlung treten, den Kauf schließen, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erbmündmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehöret werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekannten Creditores des ic. Wieden gegen den 15ten April a. f. sub pena præclusionis adscripti werden, und sind die Subhafationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigiret werden. Strelitzsee, den 12ten December, 1770.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.
A. B. Mannopff,
Justitiarius.

Nachdem ad instantiam Creditorum das dem Bürger und Schuster Sellin zugehörigen, und in der Breiten-Wollweber-Straße, zwischen den Schneider Meister Kunike, und dem Bürger Passow inne belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Stallung, und dabei belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad dispeits der Peene sub No. 58. ingleichen einen Wallgarten sub No. 27. so zusammen von atris peritis auf 450 Rthlr. 18 Gr. abstimmt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 1sten Martii, den 26ten April, und den 19ten Junii præfigiret worden; So wird hierdurch befand gemacht, und können sich Kaufstücke in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure adscripti werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, die ex capite crediti an erwiderten Debitorum dem Schuster Sellin Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in Terminis den 27ten Februarii, den 27ten Martii, und den 26ten April, mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub coominatione, daß nach Ablauf des letzten Termini Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ad Acta liquidirt, darmit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam in Judicio den 24ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor dem Königl. Justiz-Amt Treptow sind alle und jede Creditores welche an dem Eigenthümer und Viehhändler Buchler zu Kenzlin Amts Lindenberg, einige Ansprüche und Forderungen ex capite crediti, oder aus welchem Grunde es auch nur seyn möge, zu haben vermeynen, per edictales, welche allhier, in Clem-venum, und Östlin affigiret worden, ein für allemal auf den 12ten April a. c. vor der Amtsruhe zu Verchen ad liquidandum & verificandum sub præjudicio vorgeladen worden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Amt Verchen den 31ten Januarii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt Treptow.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislav Rosenberg Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

13. Personen so entlaufen.

Es ist eine Unterthaninn Christina Frentags zu Schilde mit einem Tagelöhner Böttcher zu Dramburg, von welchen sie schwanger seyn solle, in der Nacht vom 27ten auf den 28ten December a. p. heimlicher Weise entwichen. Es wird dadero jede resp. Gerichts-Obrigkeit ersucht, selbige, wenn sie sich irgend betreten läßt, zu arretieren, und an die adeliche Gerichte zu Schilde bey Dramburg davon Nachricht zu geben.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind einige 1000 Rthlr. desgleichen ein Kirchen-Capital à 400 bis 460 Rthlr. zur Anleihe auf unverschuldete Landgüther vorräthig; Wer dergleichen Sicherheit nachweisen kan, und solche entweder zum Theil, oder im ganzen bewußtiget ist, kann sich dieserwegen bey dem Hofrathe Zietelmann melden.

Es sind 30 Rthlr. 18 Gr. Garrinische Kirchengelder in jegigen Courant nach achttägiger Resignation bey dem Stettinischen Banco-comptoir zu erheben, wozu noch 20 Rthlr., so baar fürhanden, können hinzugefüget werden; ingleichen sind 90 Rthlr. Nemerische Kirchengelder nach achttägiger Resignation bey der Banque zu Colberg zu erheben, auch sind noch 15 Rthlr. baar fürhanden, zur Anleihe. Wer selbige von beiden Kirchen à 5 pro Cent mit Consens des Königlichen Consistorii lehnen will, hat sich bey dem Prediger Hill in Garrin bey Colberg zu melden.

Es stehen 200 Rthlr. iekiges Courant Papillengelder in der Königlichen Banque zu Alten-Stettin. Wer solche gegen 5 pro Cent, und gegen die gehörige Sicherheit auf Güther, nicht weit von Colberg belegen, mit Consens des Königlichen Vermundschafftscollippi zu Stettin aufnehmen will, wozu noch mit 50 Rthlr., so baar fürhanden sind, zugleich kann gedienet werden, der hat sich deshalb bey dem Vor-mund, dem Prediger Hill in Garrin, bey Colberg belegen, zu melden.

Es sollen 300 Rthlr. in Preussisches Courant auf die erste Hypothek ausgeliehen werden. Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Bourwig in Alten-Stettin melden.

Es sind 300 Rthlr. Witwengelder zinsbar zu bestätigen; Wer solche benötiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Pastor Löper in Stettin zu melden.

15. Avertissements.

Es sind seit kurzem in Danzig auf einmal 1000 Stück von Copenhagen über Hamburg dahin gekommene nachgeschlagene Utrechter Ducaten, mit der Jahrzahl 1769 bezeichnet, zum Vortheil gekommen. Außerdem, daß diese Ducaten nicht das Gewicht als die in bemeltem Jahre geprägte achte Utrechter Ducaten halten; so sind selbige auch daran kennbar, und von letzter durch nachfolgende Kennzeichen ganz deutlich zu unterscheiden, daß neulich: 1.) Die Feder auf dem Helm der geharnischten Figur, etwas mehr hinterwerts, als auf den acht Utrechter Ducaten steht. 2.) Der linke Fuß der gentelbarten Figur kürzer und viel kleiner. 3.) Das Wappen der Stadt Utrecht hinter dem Haupte der Figur auf dem Nachschlage grösser, als auf den Utrechter Ducaten. 4.) Der Daumen an der linken Hand, welche die Pfeile hält, auf den Nachschlage in die Höhe steht, und auf den acht Utrechter Ducaten nicht. 5.) Die (6.) oder dritte Ziffer der Jahrzahl, auf dem Nachschlage, höher über dem Knie, als auf dem Utrechter Gepräge steht. 6.) In dem Worte Res: der Nachschlage auf dem Nachschlage ein Pünctchen unter dem R und ein anderes über dem E steht, welche Punkte auf den acht Utrechter Ducaten nicht befindlich, inden die bemerktes 2 Buchstaben ganz ungewöhnlich gezeichnet sind, und daß endlich 7.) in der obersten Reihe der Knöpfe an den linken Bein auf diesen nachgeschlagenen Ducaten 3, dabingegen auf denen acht Utrechter Ducaten nur 2 Knöpfe befindlich. Das Publicum wird demnach für diese beschriebene Utrechter Ducaten sich zu hüthen, hierdurch verwarnt. Signatum Stettin, den 12ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Schmidt Lege, hat seine Uchtenhagense Nahrung an den Ackermann Gottfried Brede verkauft; und werden dahero alle diejenigen, welche an erwähnte Nahrung eine Forderung haben, hierdurch citirt, solche in Termino den 14ten Martii a. c., entweder bey den Herrn Domherrn von Wedell auf Braunschthor per Fliegenvogel, oder vor dem Termius bey dem Kreisinehmer Zimmermann zu Stargard anzugezen, nach Ablauf dieses Termini aber wird keiner ferner gehört werden.

Es hat sich bei Untersuchung der Witwe Richtern zu Usedom Creditwesens gefunden, daß nach Bezahlung ihrer sämtlichen Schulden annoch 3 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. von dem Kaufpreis ihrer verdüsserten Grundstücke übrig geblieben seyn, welche bey dem Usedomischen Magistrat in deposito liegen, und der Richtern und ihrer Tochter vor selbigen, sobald als sie sich deshalb melden, eben sowol, wie ihre bey der vermieteten Hesden, und der Wochmann zurückgelassene Effecte, jedoch der ersten bis auf 3 Rthlr. 18 Gr. welche die Rudolph Hesden annoch zu fordern zu haben glaubt, herausgegeben werden sollen. Dero wegen wird dieses besagter Witwe Richtern und ihrer Tochter hierdurch zu ihrer Wissenschaft gebracht, wornach sie sich zu achten, oder zu gewarren haben, daß hierunter, so wie Abwesenden, deren Aufenthalte unbekannt ist, erforderlich ist, denen Rechten nach wird verfahren werden. Signatum Stettin, den 21sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es werden in dem Dorse Carmzow in der Uckermark, zwischen Prenzlau und Löcknitz gelegen, auf dem Herrnhofe, einige Drässcher verlanget, welche sogleich in Arbeit gesetzt werden sollen.

Wann gleich Seine Königliche Majestät durch eine allergnädigste Kabinetsordre denen Compagniescheers und Soldaten Allerhöchst untersager haben, bey Civilpersonen sich weder mit inn- und äusserlichen Curiren zu befassen, noch selbigen im Aderlassen und Barbieren Dienste zu leisten, sondern dieses als lediglich denen recipirten Medicis und Chirurgis zu stehen soll: So reiget dennoch die tägliche Erfahrung, daß dieser Intention Seiner Königlichen Majestät gar sehr entgegen gehandelt, und denen Lastragenden Stadtchirurgis in ihrem Metier und Verdienst grosser Eingriff und Abbruch zugefügt wird, welcher öfters mit nachtheiligen Folgen für das Publicum verknüpft ist. Da nun von dem Ober-Collegio Medico verordnet worden, daß gedachter Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Kabinetsordre zufolge, denen eingerissnen Unordnungen Schranken gesetzt, und solche völlig gehoben werden sollen; so wird dem Publicum dieses hiermit bekannt gemacht, um sich hierauf zu achten, widrigsfalls diejenigen Civilpersonen, welche fernherin fortfahren, sich von einem Compagniescheer oder Soldaten, in einer oder andern Art bedienen zu lassen, von dem Fisco medicinali in Anspruch genommen, und zur Strafe gezwungen werden sollen, weshalb denselben auf die Contraventienten genau zu vigiliren, unterm heutigen Date ausgegeben ist. Signatum Stettin, den 11ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Collegium Medicum,

Dreyter Anhang.

Zwenter Anhang.

No. VII. den 16. Februarius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen

In dem Quartier des Auditore Ortsley, Braunschweigbevernischen Regiments, sollen den 17ten Martii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene wohl conditionirte Menables und Hausrath, auch Leinen und Bettlen, die folgenden Nachmittage aber des verstorbenen Feldpredigers Hollaz hin-terlassener Bucher vorrath, wovon der Feldprediger Langner den Cataloguen gratis ausgiebet, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauset werden.

Sat trocken eisenes und eichenes Braunholz siehet auf des Herrn Commercieurath Schulz Holzhof zum Verkauf. Käufere können sich bey dem Holzwärther Moriz daselbst melden.

Es lieget eine Partie altes Holz von einem abgebrochenen Vohlenchauer auf dem hiesigen Rö-miglichen Artilleriezeugarten zum Verkauf parat; desgleichen einige alte unbrauchbare eiserne Kanons, altes Eeu von Schanzeug, auch altes Lederzeug von Sieten und Sattel, zu dessen Verkauf an den Meistbietenden der 18te und 19te Februarii a. c. als Termini anberaumet werden; an welchen Tagen, des Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, Kauflustige sich einzufinden belieben wollen.

Da sich keine acceptable Kaufere zu des Urmachers Dubendorffs Haus hieselbst gefunden haben; so offerirt er solches hiermit nochmalen zum freyen Verkauf, und meldet daben, daß es sich an Mie-thie verinteressiret zu 140 Rthlr. ohne was er selbst bewohn, als: zwei schone Stuben, eine Kammer, eine grosse Küche, einen grossen gewölbten und einen Balkenkeller, eine Holzremise und Hofraum, und sezt Terminus plus licitanti auf den 25ten Martii a. c. in seinem Hause in Abhängigkeit des Herrn Secretarii und Notarii Baré an; in welchem Termino des Nachmittags um 2 Uhr es einen acceptablen Käufer segleich zugeschlagen werden soll.

Es stehen diesah zu Stettin zwei 2 stöcke Gutschen, nebst blanck Geschirre, und anderen Sachen, aus der Hand zum Verkauf vorunter die eine besonders wohl conditioniret, und mit rothen Plüsch ausgeschlagen ist; Kauflustige können sich dieserhalb bey dem Executor der Marien-Stiftskirche, Herrn Falck melden, und von denselben nähere Nachricht einziehen.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Alten-Damm sollen in Termino den 20ten Februarii a. c., des Morgens um 9 Uhr, verschiedene Sachen, an Kupfer, Leinen, Bettlen, Kleidungsstücke, Haus- und Ackergeräthschaften, Heu, Stroh und einige Garben, nebst 2 Pferden, 2 Kühen, 1 Starke und 1 Schwein, in des verstorbenen Bürgers Kieckbusch, bey dem Gollnowischen Thore an der Mauer belegenen Hause, Theilungs-halbper modum auctionis öffentlich verkaufen werden. Liebhabere werden demnach erfüsset, sich aldore einzufinden, und die Sachen sowol als das Vieh gegen baare Bezahlung zu testehen. Signaturem Alten-Damm, den 2ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Vorimskie Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstrasse, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauwerksar ige, inclusive des Baumgartens und Malzhauses, taxiret auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Tuddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Rthlr. 12 Gr., subbastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 12ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angesetzt; welches sowol denen Konflügigen, als des Kaufmanns Vorimskie unbekauften Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Da sich zu der auf dem hiesigen Stadtfelde sub No. 26 belegenen Merkenschen halben Huse, welche auf 210 Rthlr. taxiret ist, in den angesetzt gewesenen 3 Terminis subbastationis gar keine Kaufere gefunden; so ist annoch der 4te Terminus dazu auf den 22ten Martii a. c. angesetzt; welches dem Publico hiermit nochmalen bekannt gemacht wird. Signaturem Edelin, den 22ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Termino den 7ten Martii, den 2ten April

April und den zogen April a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; wie die daselbst, zu Pasewak und Neumary affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Das hieselbst hab. No. 427 belegene Büchlersche Wohnhaus, welches auf 248 Athlr. taxiret ist, ist in ordnungsmässigen Terminis subhastaret worden. Da aber auf dasselbe nur 200 Athlr. geboten worden, und deshalb ad instantiam communis Mandatarii der Büchlerschen Creditorum der ate Termminus nachgelassen, und auf den 22sten Martii a. c. angesetzet ist; so wird solches dem Publico hierdurch nochmalen bekannt gemacht. Signatum Qöslin, den 25ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Conrads liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der krummen Straße, woben ein Garten, mit der Taxe von 477 Athlr. 6 Gr.; eine Wiese, an der Grambinischen Wacke, mit der Taxe von 55 Athlr.; und eine Wiese an der saulen Lache, mit der Taxe von 24 Athlr.; desgleichen dessen Schiff Christus Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches daselbst in der Ucker lieget, und 897 Athlr. 18 Gr. gewardigter worden, subhasta gesellset. Termini licitationis sind auf den 2ten Martii, den 2ten und den 27ten April a. c. präfigiret, und Proclamata daselbst, zu Pasewak und Neumary affigirte worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Theilung: halber steht die denen Pierre Lefevreschen Eben zu Pasewak zugehörige, unter den Französischen Koloniegerichten daselbst stehende, gemeinschaftliche Huße Landes, und einen Garten vor dem Stettinischen Thore belegen, cum Taxa der 209 Athlr. subhasta; worzu Termminus auf den 12ten April a. c. anberaumet worden.

Zu Pyritz, sollen in Termine den 11ten Martii a. c. die beyden Blautagen des seligen Bürgemeister Schmitz, so zusammen von dem Wallthore an bis an die Biedemühle liegen, und für welche bereits 250 Athlr. aus freyer Hand gebeten worden, öffentlich subhastiret und verkaufet werden. Pyritz, den 11ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Nachmacher Aegidius Kiezon gehörige Haus, welches 109 Athlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 12ten April, den 10ten Junii, und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für den Kieson annehmlicher Käufer noch vor den 2ten und 2ten Termino finden sollte, derselbe vorhero, sonst aber in ultimo Termino dem Besindern nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Stargard ist das Küstliche Haus, in der Pyritischen Straße, ohnweit vom Markte, und ein Speicher an der Ihna, zu verkaufen. Die Liebhabere wollen sich bey dem Herrn Rath Warnshagen in Alten-Stettin bald beliebigst melden, und billige Conditiones verschafft seyn. Allensfalls wird es auch vermietet werden.

Es wird ein abermahliger Termminus auf den 2ten Martii zu Verkaufung oder Verpachtung der Mühle zu Berfelde unterm Achte Bernstein angesetzt; Liebhabere belieben sich in ob bemeldten Terminis bey dem Notaris Bourwieg zu Stettin Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihren Both. ac. prot. collura zu geben. Die Taxe ist 520 Athlr.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es will die Witwe Grolocken hieselbst, ihr Hackenprivilegium vermieten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf dem Corney vor Alten-Stettin, wird auf Trinitatis a. c. pachtlos, und da sich in denen vorgewesenen Terminis licitationis kein annehmlicher Pächter dazu gefunden; so werden von neuen Termine auf den 29sten December a. p. imgleichen auf den zogen Januarii und den 27sten Februarii a. c. hiermit anberahmet; an welchen Tagen Liebhabere des Vormittags um 11 Uhr in des befragten Klosters Katenkammer erscheinen, und ihren Both abgeben wollen. Das Winterfeld ist gut und völlig besser, und soll diese Wintersaat als ein Inventarium bey dem Ackerwerke bleiben.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Verpachtung des Ackerwerks Simdzel, Colbergischen Eigenthums, in denen angesetzt gewesen Termminus kein acceptabler Lieutenant sich gewendet; so werden zu dem Ende anderweitige Termini licitationis auf den 9ten und den 26sten Februarii, imgleichen auf den 2ten Martii a. c. angesetzt, an welchen sich diejenigen, so solches Vorwerk zu pachten Lust haben, allhier auf dem Königlichen

Cannarey

Cammer-Deputations-Collegio zu melden, ihren Both ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen haben, daß solches sodann plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Göslin, den 2ten Februaris 1771.

Königl. Preuß. Domini. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Es sollen die den Minorren von Parzenow zugehörige, im Auklamschen Kreise gelegene Güter, als Tugor und Wittemwerder, wobei das völige Inventarium, an Pferden, Rindvieh &c., auch Ackergeräthe beständig, welches den Pächter käuflich, oder auch secundum Inventarium zu eisern überlassen werden kann, in Terminis den 28ten Februaris, den 14ten und den 28ten Martii a. c. an den Meistbietenden auf 5 Jahre von Trinitatis a. c. an verpachtet werden. Liehabere können sich dagegen in den beregten Terminen bey denen Vermündern der Minorren von Parzenow, Herrn Hauptmann von Glensapp und Herrn von Kessendorf zu Kruckow einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß solche den Meistbietenden bis auf Approbation Eines Königlich Pommerschen Hochfürstlichen Vormundschaftscollegii werden zugeschlagen werden. Kruckow, den 2ten Februaris 1771.

Da die Pachtjahre der Bachauschen Cammerervertinentien Fünftigen Trinitatis zu Ende sind, und auf 3 oder 6 Jahre wiederum verpachtet werden sollen, bestehend in 2 Orth gutes Wiesewachs, und 1 Kamp Landes von 9 Scheffel Ausaat, desgleichen in kleinen Kamp von 1 Scheffel Ausaat; also sind Terminti an den 20ten Februaris, den 13ten Martii und den 2ten April a. c. anberaumet, und können sich die Pachtlustige in angesetzten Terminis bei dem Magistrat in Bachan melden, und im letzten Termine gewärtigen, daß dieselbe dem Meistbietenden bis auf Approbation der Königlich Preußischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden sollen. Bachan, den 11ten Februaris 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Wann das bey dem Gollnowschen Thore an der Mauer hieselbst belegene, und dem verstorbenen Bürger Kieckbusch zugehörige Haus, cum pertinentiis, Theilungs- halber ad lastam geselllet, und Termini citationis dazu auf den 11ten Martii, den 2ten April und den 2ten May a. c. präfigiret worden; so werden die Kauflustige ersuchen, des Morgens allhier um 9 Uhr zu Rathhouse in præfixis Terminis zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicitionem parum zu gewärtigen. Auch werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des Deuncti Kieckbusch ex capite hereditario debiti vel alio quocunque causa einige Mispräche und Forderungen zu machen haben, hiermit erga ultimum terminum peremptorie & sub pena præclusi zur Anbringung und Justizierung ihrer Forderungen adicitur und vorgeladen. Signatum Alten-Damni, den 11ten Februaris 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Uckermünde sind erga terminum peremptorium & præclusum den 2ten Martii a. c. schriftliche Creditores des Schiffers George Conrads adicitur; weshalb auch die Edictalitationes daselbst zu Pasewalk und Neurarp offigirret sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

22. Personen so entlaufen.

Den 2ten Februaris c. a. ist ein Klügowscher Unterthan und Enroßler des Herzoglich Beverschen Regiments, Nahmias Christian Knabe, ohne die geringste Ursache heimlich entwichen, und hat verschieden Sachen entwunden. Es ist der selbe etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, und 19 Jahr alt, hat einen brauen Ueberrock mit gelben Knöpfen, und darunter einen hell blauen Rock, Weste und Hosen an, ist auch an seinem dunkel brauen Haaren, großen eingefallenen blauen Augen, und etwas hockrichten doch mittelmäßigen Nase, und fehlenden linken Ohrloppen zu erkennen, auch wird er sich vermutlich vor einen Gärtner aussgeben. Solte sich derselbe irgendwo betreten lassen; so werden die resp. Gerichts-Obrigkeiten sowohl in den Städten als auf dem Lande hiervon erfuhrten, diesen Vorwicht zu arretiren, und davon dem Herrn Landrat von Desterling in Greifenhagen, oder dessen Justiciar dem Herrn Bürgermeister Bequignolle in Bahn beliebigst Nachricht zu ertheilen. Auch wird der Hochehrwürdige Clerus gebührend ersuchen, diesen Umstand ihren Gemeinden beliebigst bekannt zu machen, weil der gemeine Mann selten die öffentlichen Intelligenz-Blätter liest. Solte auch sonst jemand von dem Aufenthalte dieses liederlichen Bengels Nachricht geben können; so wird darum gegen Versprechung eines gehörigen Recompenses, und wenn es verlanget wird, den Rahmen des Angeigers zu verschweigen, dienstlich ersuchen, damit dieser Langleichts andern zum Exempel gehörig könne bestraf t werden.

23. Helder so zinsbar auszuhant werden sollen.

Es sind einige Capitalia von Pupillen-Geldern zu bestätigen, welche ad interim bey der Bangu siehen. Solte jemand dergleichen benötigt seyn, so kann er die Designation in dem Bughange nachsehen, und sich ad Acta derjenigen Vormundschaft mox das Capital gehört, melden, und gesetzmäßige Sicherheit nachweisen. Signatum Stettin, den 14ten Februaris, 1771.

Königl. Preußisches Pommersches Vormundschafts-Collegium.

Den

Von den Capitalien des Stolpischen Witwen-Kastens in Hinterpommern, stehen bey der Königl. Banque in Stettin 290 Achtlr. zu 3 pro cent: und da wiederum ein anderes Capital à 200 Achtlr. in courante abgegeben werden, und samt den Vorbenannten, denen Witwen und Waisen zum Besken zu 5 pro cent bestätigt werden soll; So werden also diese Capitalia, zur anderweitigen jnsdaren Ausleihe à 5 pro cent hiemit offeneret. Diejenigen also, welche dieser Capitalien, nemlich entweder beider zusammen, oder auch jedes besouders besöthiger sind, nach dem Königl. Reglement Prästanda prästire, und deshalb auch eines Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen können, werden ersuchen, sich bey dem Pastorii und Protorii admittir. Ribbeck zu Stolpe franco ehestens zu melden. Altstadt Stolpe den 6ten Febr. 1771.

24. Avertissements.

Der Kaufmann Schöning zu Pyritz macht denen resp. Liebhabern, vorzüglich den eisenigen, so ihr Glück suchen, befaßt, daß bereits wieder zur zten extraordinären Hannoverschen Geld-Lotterie Loose zur Ersten Classe à 1 Achtl. in Golde zu haben. Plans sind gratis zu bekommen. In der bereits gespielten zten extraordinären Hannoverschen Lotterie ist in meinem Comtoir das Los von 15000 Achtlr. auf die Num. 2143 gewonnen worden, und verschiedene andere kleine Gewinne herausgekommen, so daß die mehren Zurestenten ohne Schaden darinnen gespielt haben. Stettin, den 11ten Februarii, 1771.

Die Maasche Immobilis sind nunmehr dem Becker Janicken zu Schivelbein für 2 Drittel der Taxe zugeschlagen. Es werden daher alle und jede, die eine Ansprache an denen Maaschen Eheleuten, und ihren sonstigen Vermögen zu haben vermynnen, und sich noch nicht gemeldet, auf den 12ten Martii vor uns zu Rathhouse zu erscheinen, sub pena præclusi vorbeschrieben. Regenwalde den 2. Febr. 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da bey dem Bäcker Meister Bergemann in Alten-Stettin, verschiedene Sachen, als: eine silberne Uhr, Becher, goldene Ringe, eine Dose, und ein Buch mit Silber beschlagen, verfändert sind, und der Eigenthümer derselben, aller gütlichen Erinnerung ohngeachtet, solches bis dero nicht eingelöst hat; so wird hiermit derselben ein vor allem bekannt gemacht, falls er vorstehende Sachen nicht den 19ten Februarii a. c. eingelöst, solche danach der modum actionis veräußert werden sollen.

Weil die Verpachtung der Gasserschen Apotheke am Heumarkte in Alten-Stettin aus erheblichen Ursachen in dem auf den zten Februarii a. c. angefesten letzten Termino nicht vor sich gehen kann; so wird dem Publicum dieses hiermit bekannt gemacht, und zugleich obseiten des seligen Hofrath Gassers Kinder der Vormünder, nemlich der Regierungsscretarit Gassers, und Kaufmann Rauche, die feierlichste Versicherung ertheilt, daß bei fernerer Administration der Apotheke unter der Aufsicht eines approbierten und vereideten Provisoris, welchem von Vormündern geschickte und redliche Subiecta zur Seite geordnet sind, ein jeder, wes Standes und Conditio er seyn möge, mit den frischesten, besten und aufrichtigsten Medicinalien und Materialien, in sonreit letztere zur Apotheke gehörig, versieben, und niemand im Preise übersetzt werden soll; dahero denn das Publicum von Vormündschafts wegen ersucht wird, eben das Vertrauen zu dieser Apotheke fernerhin zu haben, welches der selige Mann durch seinen guten Namen, gründliche Erfahrung, und rechtgeschaffenes Betragen gegen jedermann, derselben erworben.

Als es die Nothwendigkeit erfordert, daß das Grund- und Hypotheken-Buch in der Stadt Daber, neu angefertigt, und in Ordnung gebracht werde; so werden hiendurch alle und jede, so an irgend einem Grundstücke hieselbst, einiges Anforderungs-Recht, oder sonstige Ansprache ex quoconque capite vel causa haben, hiendurch vorgeladen, in Termenis den 6ten Februarii, 20ten Februarii, und 2ten Martii a. c. zu erscheinen, und besonders in ultimo Termino ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß es ein jeder sich selbst begünsten haben wird, wenn seine Forderungen auf die verlangte erste Hypotheken nicht mehr werden engrossirt werden können. Wie denn auch diejenigen, welche bereits Capitalia abgegeben, und solche nicht lösen lassen, hiendurch aufgesfordert werden, deren Löschung zu besorgen, oder zu gewarten, daß solche auf ihre Gefahr offen, und als unbezahlt stehn bleiben werden. Signarum Daber in Judicio den 23ten Januaris, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Herr Dohmherr von Wedell auf Braunsforth, verfaßtet das Antheil Guth Mellen, 1 und eine halbe Meile von Greymolle in Pommern belegen, und welches der wohlseelige Herr Melchior Felix von Wedell besessen, an den Herrn Caspar Otto von Wedell auf Silligsdorf erb- und ergenthümlich: Welches zu jedermanns Wissenshaft hiermit bekannt gemacht wird, und diejenigen so diesen Verkauf und Kauf wiedersprechen, oder Ansprache formiren können, haben sich den zten Martii 1771 bey dem Herrn Käuffer per Wangerin zu melden, nach Belauf dieses Termini aber will der Herr Käuffer auf keine Weise responsabile seyn.

Zu Pyritz soll in Termino den zten Martii a. c. verlassen werden: Das von Ephraim Rehbeck an Christian Woren für 50 Achtlr. verkauft Haus, so dafelbst in der Klosterstrasse, zwischen Drewsen und Helds Witwe gelegen. Imgleichen die von der Witwe Bushian an den Arbeitssmann Schismann für 47 Achtlr. 12 Gr. verkauft einen Morgen breite Bierruth, No. 199, bey Herrn Lohengz dafelbst gelegen.

Der Steindammer Johann Weitke, zu Greifenberg in Hinterpommern, verkauft seine Scheune vor dem Negathore daselbst, an den Schulhalter Block. Wer hierwider etwas einzuwenden hat, der kann sich in Termino den 28ten Februarii a. c. daselbst zu Rathhouse melden.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Schuster Meister Naddah, cum Constanli seiner Ehefrau, und einen halben Morgen Acker im Kleefelde daselbst, nebst Heuschlag, für 34 Rthlr., an den Schuster Meister Elias Küker. Wer ein Jus contradicandi daran zu haben vermeynet, der hat sich in Termino den 2ten Martin a. c. sub pena pæcunia daselbst zu melden.

Noch verkauft zu Neuen-Stettin der Schuster Meister Naddah, einen Morgen Acker, mit der daben befindlichen Wiese, im Luddischen Felde daselbst, für 36 Rthlr., an den Scharfrichter Herrn Henning. Wer einen Anspruch daran zu haben vermeynet, der hat sich in Termino den 2ten Martini a. c. sub pena pæcunia daselbst zu melden.

Zu Greifenberg in Hinterpommern verkauft der Brauer Hing, seine Scheune vor dem Negathore, neben den dahinten liegenden Garten, an den Brauer Sommer. Wer hierwider etwas einzuwenden hat, der kann sich in Termino den 28ten Februarii a. c. daselbst zu Rathhouse melden, und sein Recht wahnehmen.

Da zu der dritten extraordinairen Hannoverschen Gold-Lotterie, wiederum eins Parcie loose hieher Commission gelommen; so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, wasmassen die Verfügung gesessen, daß in folgenden Städten dieser Provinz sowohl Plaus als loose zu dieser zten Lotterie zu behaupten seyn:

In Stettin bey dem Herrn Geheimen Secretair Grimm, und bey dem Herrn Magazin-Inspector Muzell.	
In Pasewalk bey dem Herrn Distributeur Köthen.	
In Greifenhagen — — Knüppel.	
In Wollin — — Hoffmann.	
In Lamin — — Joh. Fried. Zimmermann.	
In Gollnow — — Schulze.	
In Anklam bey dem Hn. Senator und Magazin-Inspector Stavenhagen.	
In Uckermünde bey dem Herrn Distributeur Nöhring.	
In Demmin — — Michelien.	
In Schwienemünde bey dem Herrn Magazin-Inspector Wenzel.	Walter.
In Stargard	
In Pyritz bey dem Herrn Distributeur Schönig.	
In Naugardten bey die Witwe Frau Sachsen.	
In Arendswalde bey die Witwe Frau Andries.	
In Colberg bey dem Herrn Magazin-Inspector Zimmermann.	
In Cörlin bey dem Herrn Distributeur Bellhaber.	
In Belgard — — Henning.	
In Trepow an der Nega — — Bernd.	
In Cörlin bey dem Herrn Magazin-Inspector Gottlieb.	
In Mügenwalde bey dem Herrn Distributeur Lemke.	
In Penemünde — — Gerhardt.	
In Stolpe bey dem Herrn Magazin-Inspector Strölow.	
In Rummelsburg bey dem Herrn Distributeur Geik.	
In Dramburg bey dem Herrn Magazin-Inspector Böttcher.	
In Polzin bey dem Herrn Distributeur Schulz.	

Solten in denen hier nicht benannten Städten dieser Provinz sich noch Liebhabere finden, welche in dieser northelbstanen Lotterie, durch welche in der vorigen neulich geendeten Lotterie ansehnliche Capitalia von 15000 Rthlr., 1100 Rthlr. und viele andere kleinere, in diese Provinz gezogen worden, sich interessiren angezogenen Königl. Tabacs-Distributeures addresſieren können, welche sofort die verlangten loose von denen resp. Hn. Magazin-Inspectorebus, aus denen Niederlagen sie ihren Taback nehmen, verschreiben werden. Die iste Classe dieser zten Hannoverschen extraordinairen Geld-Lotterie, von welcher 1 Rthlr. 2 Gr. in vieren mehr angenommen werden können; so wird hiedurch zugleich eröffnet, daß, da obgedachte Collecturen in der Provinz ult. Martii c. geschlossen werden, diejenigen, so sich noch nach der Zeit ohne Devisen dieser Lotterie interessiren wollen, sich bey dem geheimen Secretair Herrn Grimm in Stettin zu wenden, und von denselben sofort die verlangten loose zu erhalten haben werden. Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Zu Greifenberg in Hinterpommern verkaufen die Vormänder des verstorbenen Kolonisten Sturzen Kinder, ihre Kolonistenbude, an den Unterofficer Schick. Wer hierwider etwas einzuwenden, oder eine Forderung an der Bude hat, der kann sich in Termino den 28ten Februarii a. c. daselbst zu Rathhouse melden.

Bey dem Buchbinder Hindenberg jun. in Anklam, sind zu der zten extraordinären Hannoverschen Lotterie ganze, halbe und viertel Loose zu bekommen, nach Innhalt des Plans.

Zu Kloxin soll seligen Schulzen Samuel Gangken Freibauerhof, in Terminus den 11ten Martii den 7en und den 20ten April a. c., und einige Neubles, verkauft werden; weshalb sich die Kauflustige, auch die Forderungen zu liquidiren, bey dem Bürgermeister Botticher zu Pyritz, als Gräflich Rüssischen Justitario, zu melden haben.

Da Vermöge eines Vergleichs, der Bombardier Schmidt zu Platthe, sein daselbst belegenes, und von seinem Vater, dem Botticher Schmidt, ihm hinterlassenes Haus, hinwiederum dem Schmidt Kleist zu Platthe abgetreten hat; so sind diejenigen, die ein hypothekarisches Recht an diesem Hause zu haben, oder selbiges, vermöge eines Näherrichts, an sich zu bringen verneynen, citiret, in Termino den 7ten Martii a. c. vor dem Burgergerichte zu Platthe ihre Befugnisse sub pena præclusionis wahrzunehmen.

Zu Pöllitz verkauft die verwitwete Habermannin, ihre zugehörigen Grundstücke, als: 1.) ihr Haus, an den Fischer Peter Weyg, und der Witwe Löcheln; 2.) eine ganze Larmiese, zwischen Meister Herz, und Meister Rademann; 3.) eine Meideburgische Wiese, zwischen Christian Bonder, und Christian Jilungen; und 4.) einen Radelandschen Hopfengarten, nebst der daran liegenden Wiese, an Martin Tornand, und Gottfried Simson belegen, an den Bürger und Drechsleider Michael Friederich Lastofsky. Terminus zur Vor- und Ablassung dieser gedachten Grundstücke ist auf den 21sten Februarii a. c. præfigirt; in welchem sich längstens Contradicentes zu Rathhouse in Pöllitz sub pena præclusi zu melden haben.

Es wird den 20ten dieses Monats, das in den Adelich Zerrhischen Gerichten niedergelegte von Braunschweigische Testament, auf der gewöblichen Gerichtsstube publicirer. Die Intestaterben, als der Cornet Herr von Braunschweig, Hochlöblichen Prinz Friederichschen Kürkierregiments, in curatorischer Abstiente des Herrn Lieutenant von Münchow zu Altenbuckow, und die verehelichte von Gallabrechten zu Schwochow, werden hiermit dazu admittret, um in Termino ihre und ihres respectiven Euranzien Recht an vorgedachten letzten Willen wahrzunehmen, und deshalb entweder in Person, oder durch einen dazu specialiter instruirten Bevollmächtigten zu erscheinen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Zerrehu, den 9ten Februarii, 1771.

J. C. Treichel, Advocat,
Justitarius der Zerrhischen Gerichte.

Da die Witwe Wendleru verstorben, und ein Testament nachgelassen; so wird hiermit Terminus zur Publication auf den 7ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in des Brauntreibwreibners Brühnen Hause in der Oberwickie vor Alten-Stettin angesetzt; woselbst sich die Erbinteressenten einzufinden können.

Zur zten Classe der zten extraordinären Hannoverschen Lotterie, sind Loose für 1 Athl. 2 Gr., die Plans aber gratis, bey dem Regierungsscretario Labes in Alten-Stettin zu haben.

Es hat der Müller Mohrcke, seine althier bey Berchen belegene sogenannte Ellermühle, an den Müller zu Lindenbergs verkauft, und es ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 7ten Martii c. a. in der Amtes-Stube zu Berchen angesetzt worden; Es wird also solches dem Publico hierdurch gehörig bekannt gemacht, damit diejenigen, welche ein Wiederpruchß oder ein sonstiges Recht an der gedachten Mühle haben, solches in dicto Termino, sub pena præclusi geltend machen können. Signatum Berchen, den 1sten Februarii, 1771.

Wir Friederich, König in Preussen r. r., fügen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Peter Philipp Hupp Bülle, und 2.) George Friederich Bülle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Heitker, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Jemisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Höhle, 6.) Johann Samuel Malckow, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Güthen, im Ostenischen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Volckenhagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments, vorunter ihr enrrollirt, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufentholt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citation veranlassen. Ettiret und laden euch demnach, auch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 7ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regemente, vorunter ihr enrrollirt zu melden, um ob ihr zu Kriegesdiensten tuchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben, oder zu erwartendes Vermögen, confiscaret, und Unserer Invalidenasse querfaßt werden soll. Und damit die es zu einer Wissenschaft kommt, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allehier, zu Wollin und Treptow an der Rega öffentigen lassen. Signatum Stettin, den 12ten Novembre, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.
Da die Bizenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eins Ansprache an diese Mühle, eyn pertinentius, zu haben ver-

meynet, auf den 9ten Januarii, 10en Martii, und besonders 10ten Maii a. c. eitiret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub pena preclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekandt gemacht.

Auf Ansuchen der Elisabeth Chriktiana von Sternitzanz, verehelichten Steffen, ist deren Ehemann, ein angeblich ehedem in der Gegend Camin gewesener Prediger, editaliter eitiret worden, wegen der ihm begemessenen bößlichen Entweichung in Termino den zten May a. f. früh um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen seiner bößlichen Entweichung anzugezeigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen denselben auf die gebetene Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28ten December, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Friederich Kell, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Räder, und 5.) Philipp Räder, aus Dobberitz im Borekschen Ereyse; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Beberingen im Saaziger Ereyse; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Götsch, aus Speck im Saaziger Ereyse; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Barrell, aus dem Greifenbergischen Ereyse; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Lippnow, 17.) Erdmann Friederich Mercker, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Wissens des Hackeschen Regiments vorunter ihr enroliert, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictal-Citation auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack verlasset. Eitiret und lahden euch demnach biemit, a dato innerhalb 4 Monaten, den 29ten May 1771, euch wieder in Anse'e Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enroliert zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten- oder zu erwerbendes Vermögen konfisciret, und Unser Invaliden-Casse zu erkannnt werden soll. Und damit dieses zu euren Wissenschaft komme, und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale althier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen Marie Witthanin, ist derselben von Pasewalk entwichener Chemann, der Weißgärber Daniel Thiele, editaliter vorgeladen worden, wegen der ihm begemessenen bößlichen Entweichung, in Termino den 12ten Martii a. f. zum Wehr auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben derselbe für einen bößlich entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt, dagegen der Alägerin eine anderweitige Heyrath nachgegeben werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten November 1770.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Kreischmann, qua Conradicitoris von Stojetin Nirowschen Credit-Wesens, werden sämtliche Adgnati derer von Stojetin, ob sie das Gut Bixow Stolpischen Kreises, gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche 1076 Rthlr. 12 Gr. beträget, annehmen, und solchergestalt ihr Lehn- und Nähr-Recht exerciren wollen, öffentlich in Termino peremptorio den 12ten April 1771 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, hiermit vorgelahden, sub comminatione: daß Adgnati, welche sich nicht melden, mit ihrem Jure protomieos, retractus, und daher competitender Actione revocatoria, und überhaupt mit allem Rechte; so sie ob feudum an dem Gutte Bixow haben, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; und sind zu dem Ende die gewöhnlichen Proclamata, althier im Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret. Signatum Cöslin den 19ten December, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Februaris, 1771.

Nichts.

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Februaris, 1771.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 13. Februaris, 1771.

	Winzpel	Scheffel
Weizen	11.	17.
Roggen	3.	21.
Gerte	10.	20.
Mais		
Haber	6.	13.
Ebsen	2.	5.
Buchweizen		14.

GRANINA

35. 13.
25. MOLLE

25. Welle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 6ten bis den 13ten Februarii, 1771.

zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
	3 R. 8 S.	46 R.	42 R.	25 R.		28 R.	19 R.	40 R.	12 R.
Unklam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bürtow									
Camin	4 R. 8 S.	56 R.	44 R.	32 R.	32 R.	16 R.	40 R.		12 R.
Colberg	4 R. 16 S.	54 R.	42 R.	28 R.		14 R. 12 S.	43 R.	48 R.	
Edrlitz									
Edslin	Haben	nichts	eingesandt.						
Dabke									
Damm									
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Frenzenwalde									
Gars									
Gallnow									
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gulzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuruppin									
Paßwaltz	5 R.	48 R.	42 R.	28 R.	27 R.	20 R.	42 R.	36 R.	16 R.
Petkus	4 R. 23 S.	50 R.	47 R.	33 R.		21 R.	47 R.		8 R.
Marthe	4 R. 12 S.	54 R.	48 R.	32 R.	34 R.	24 R.	44 R.		16 R.
Pötzsch									
Pöllnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöltin									
Pyrtsch	3 R.	48 R.	44 R.	32 R.	36 R.	26 R.	44 R.		10 R.
Rakebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 S.	48 R.	42 R.	23 R.	24 R.	13 R.	24 R.	48 R.	48 R.
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard	4 R. 8 S.	48 R.	40 R.	22 R.	24 R.	13 R.	38 R.		
Stepenitz									
Stettin, Alt	4 R. 23 S.	50 R.	47 R.	34 R.	35 R.	19 R.	44 R.		
Stettin, Neu									
Stolpe									
Schwienemünde									
Templenburg									
Kreptow, D. Pomm.									
Kreptow, H. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Nekermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	50 R.	24 R.	32 R.	32 R.	17 R.	47 R.		16 R.
Zuchow	Haben	nichts	eingesandt.						
Zapow									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.